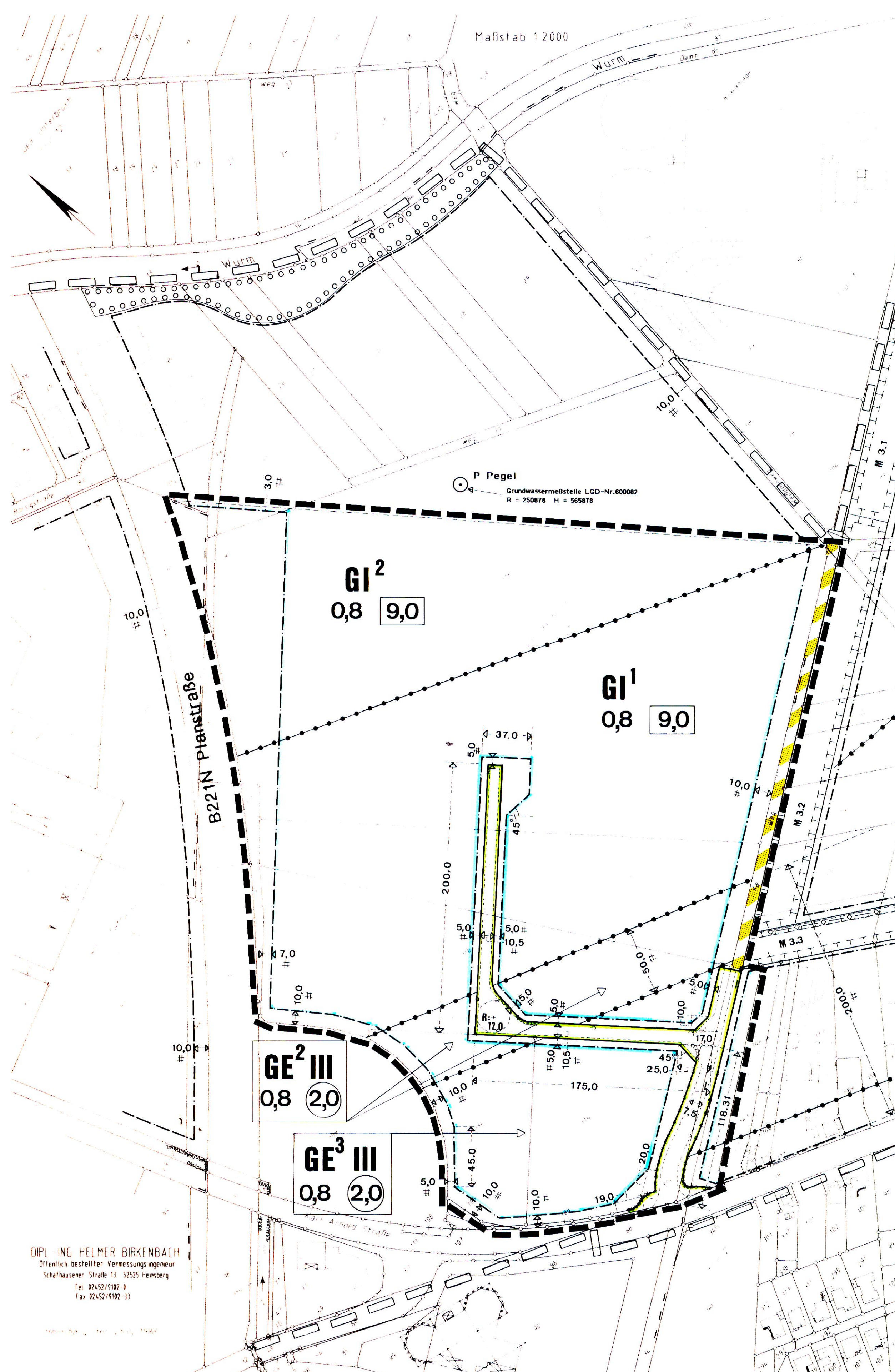




DIPLOM. HELMER BIRKENBACH
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Schulhausener Straße 13 52525 Heinsberg
Tel. 02452/1102-0
Fax 02452/1102-11

LEGENDE :

- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTUCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- MI MISCHGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- z.B. GE¹ GEWERBEGEBIET, GÜTERLIEFERUNGSGEBIET 1
DAS GEWERBEGEBIET IST GEM. § 1 (4) BauNVO
NACH DER ART DER BETRIEBE U. ANLAGEN
GEGLIEDERT.
EINZELHEITEN SIND IN DEN TEXTLICHEN FEST-
SETZUNGEN ENTHALTEN.
- z.B. GI¹ INDUSTRIEGEBIET, GÜTERLIEFERUNGSGEBIET 1
DAS INDUSTRIEGEBIET IST GEM. § 1 (4) BauNVO
NACH DER ART DER BETRIEBE U. ANLAGEN
GEGLIEDERT.
EINZELHEITEN SIND IN DEN TEXTLICHEN FEST-
SETZUNGEN ENTHALTEN.
- UMGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- LEITUNG
- z.H. III ZAHLE DER VOLLGESCHOSS (HOCHSTGESCHOSS)
- z.B. 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. 20 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- z.B. 90 BAUMASSENZAHL
- 4 6,0 OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- VERMESSUNG
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU
- BELASTENDE FLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 UND Abs. 4 BAUGB)
- TRAFOSTATION
- Fläche für Abwasserbeseitigung
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME EINER
- WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNG
- GEWÄSSER (TRITTSCHUTZ, FÜHRUNG, ENTWASSERUNG, ABFLUSS)
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN
- BEPLANTUNG GEM. DEN REGIONALBEPLANTUNGSPLÄNEN NR. 383/2 UND
- NR. 383/3 UND DEN BEFUGTEN PFLANZSHEMEN (TYP. 183/1, TYP. 383/1, TYP. 383/2 UND TYP. 383/3)
- Wasserfläche
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und
- die Regelung des Wasserabflusses
- Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

Verfahrensdaten:

Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Heinsberg, den 29.06.1998 <i>[Signature]</i> Öffentl. best. Verm.-Ing.	Die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB am 10.03.1998 durch den Planungs- und Verkehrsausschuß der Stadt Heinsberg beschlossen worden. Heinsberg, den 29.06.1998 <i>[Signature]</i> (Franken) Ausschußvorsitzender	Die vorgezogene Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB hat am 26.03.1998 stattgefunden. Heinsberg, den 29.06.1998 Der Stadtdirektor (in Vertretung) <i>[Signature]</i> (Knarren) Techn. Beigeordneter
Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB am 11.03.1998 zu der 13. Änderung des Bebauungsplanes gehört. Heinsberg, den 29.06.1998 Der Stadtdirektor (in Vertretung) <i>[Signature]</i> (Knarren) Techn. Beigeordneter	Die 13. Änderung des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.05.1998 in der Zeit vom 12.05.1998 bis 12.06.1998 öffentlich ausgelegen. Heinsberg, den 29.06.1998 Der Stadtdirektor (in Vertretung) <i>[Signature]</i> (Knarren) Techn. Beigeordneter	Der Planungs- und Verkehrsausschuß der Stadt Heinsberg hat am 16.06.1998 beraten und beschlossen. Heinsberg, den 29.06.1998 <i>[Signature]</i> (Franken) Ausschußvorsitzender
Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 13. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (1) BauGB am 17.06.1998 als Satzung beschlossen. Heinsberg, den 24.06.1998 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i> (Knoll)	Der Bebauungsplan stimmt mit dem Beschluß des Rates vom 17.06.1998 überein. Das Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden. Heinsberg, den 24.06.1998 Der Stadtdirektor <i>[Signature]</i> (Offergeld)	Der Beschluß der Satzung ist am 27.06.1998 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Heinsberg, den 29.06.1998 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i> (Knoll)